

Im Ehrenamt versichert?

Der Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige wurde deutlich erweitert.

In der gesetzlichen UV ist der Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige unterschiedlich geregelt.

Öffentlich rechtlicher Bereich

Als Faustregel gilt: Personen, die für öffentliche Institutionen ehrenamtlich tätig sind, unterliegen grundsätzlich dem Schutz der gesetzlichen UV. Der Gesetzgeber hat Personen, die für Körperschaften (z. B. für Berufsgenossenschaften) Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie für privatrechtli-

che Zusammenschlüsse dieser öffentlichen Träger tätig sind, unter den Schutz der gesetzlichen UV gestellt.

Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften werden den Körperschaften des öffentlichen Rechts im engeren Sinne gleichgestellt. Des weiteren erstreckt sich der Versicherungsschutz auf ehrenamtlich im Bildungswesen Tätige.

Bürgerschaftlich engagierte und weitere Personen (privatrechtl. Institut.)

Bei Ehrenämtern in privatrechtlichen Vereinigungen entscheidet der Einzelfall. Im Januar 2005 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das einer Vielzahl ehrenamtlich Tätiger während ihres Engagements Versicherungsschutz gegen die Folgen von Unfällen ermöglicht. Der bisher begrenzt bestehende Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige wird deutlich erweitert. So können sich jetzt auch in der Vereinssatzung benannte Ehreamtsträger in gemeinnützigen Organisationen auf schriftlichen Antrag versichern.

Der Begriff Ehrenamt definiert sich wie folgt:

- Freiwillig (d. h. nicht im Rahmen vereinsrechtlicher Verpflichtungen oder Beschäftigungen),
- Unentgeltlich,
- für Andre (die Tätigkeit aus der Allgemeinheit, nicht nur der Organisation nutzen),
- im organisatorischen Rahmen (z. B. dem Rahmen eines Vereins),
- regelmäßig (mindestens einmal monatlich).

Versichert sind alle Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Ehrenamtes ergeben, also die Teilnahme an Sitzungen oder Tagungen sowie Besprechungen, die damit zusammenhängenden notwendigen Vorbereitungshandlungen sowie erforderlichen Wege von und zu dem Ort der ehrenamtlichen Tätigkeit.